

31.

Bekanntmachung

über die Ersatzbestimmung eines Mitgliedes im Rat der Gemeinde Altenberge

Der am 30.08.2009 über die Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands - SPD- gewählte Herr Herbert Dertwinkel, Prozessionsweg 5, 48341 Altenberge, hat durch Erklärung vom 18.09.2009 gegenüber dem Wahlleiter mitgeteilt, dass er die Wahl zum Vertreter in den Rat der Gemeinde Altenberge nicht annimmt.

Gem. § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV.NRW. S. 454), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV.NRW. S. 372) in Verbindung mit § 69 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31.08.1993 (GV.NRW. S. 592, ber. S. 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 03.07.2009 (GV.NRW. S. 372) habe ich als Nachfolger aus der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands -SPD- für die Wahl der Vertretung der Gemeinde Altenberge am 30.08.2009

**Frau Elisabeth Holtstiege-Tauch, geb. 1961 in Altenberge,
Grüner Weg 55 b, 48341 Altenberge,**

mit Wirkung vom 21.10.2009 festgestellt und mache dieses hiermit öffentlich bekannt.

Gegen diese Entscheidung können gem. § 45 Abs. 2 i.V.m. § 39 Abs. 1 KWahlG

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Richtigkeit der vorstehenden Feststellungen für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Gemeinde Altenberge, Kirchstr. 25, 48341 Altenberge, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift (Rathaus, Zimmer Nr. 4.3) zu erklären.

48341 Altenberge, den 07.10.2009

Gemeinde Altenberge
Der Bürgermeister
als Wahlleiter

gez. Edelkamp